



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion  
z. Hd. Frau Romy Penz  
Erdmannsdorfer Straße 2  
09557 Flöha

Ansprechpartner: Lisa Sophie Niepel  
Referat: Büro Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag  
Frauensteiner Straße 43  
Standort: 09599 Freiberg  
Telefon: 03731 799-3398  
Telefax: 03731 799-3322  
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de  
Aktenzeichen: 00.01-0036-A206/23/ni  
Datum: 13. März 2023

**Anfrage zum Thema „Umgang und Auswirkung durch SaubFahrzeugBeschG in Mittelsachsen“**  
hier: Ihre E-Mail vom 06. Februar 2023

Sehr geehrte Frau Penz,

Ihre Anfrage vom 06. Februar 2023 zum Thema „Umgang und Auswirkung durch SaubFahrzeugBeschG in Mittelsachsen“ ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 06. Februar 2023 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 06. Februar 2023).

**1. Welche Aufgaben des Landkreises sind von dem Gesetz betroffen? Bitte aufschlüsseln nach Art der Aufgabe (Weisungsaufgabe, Pflichtaufgabe, freiwillige Aufgabe), Name der Aufgabe, Abteilung, Referat, Finanzproduktnummer, CPV-Referenz gemäß Anlage 2 SaubFahrzeugBeschG sowie, falls es sich um Auswirkungen in landkreisbeteiligten Unternehmen handelt deren Namen.**

Im Wesentlichen ist hiervon jede Tätigkeit, zu deren Erledigung ein Dienstwagen notwendig ist, direkt oder indirekt betroffen. Da sämtliche Bereiche auf den zentralen Fuhrpark der Landkreisverwaltung zugreifen, findet das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (im Folgenden SaubFahrzeugBeschG) bei allen Vergaben des Fuhrparkes soweit wie möglich Anwendung. Die Unternehmen des Landkreises Mittelsachsen (bspw. Regiobus, EKM und LMSG) sind hiervon ebenfalls betroffen.

**2. Inwieweit werden die nach § 6 SaubFahrzeugBeschG definierten Mindestziele jeweils bei den unter 1. aufgeschlüsselten Aufgaben bereits jetzt erfüllt? Bitte in Prozent angeben.**

Für jede einzelne Aufgabe kann dies nicht beziffert werden. Aktuell erfüllen ca. 2,5 % der Fahrzeuge des Fuhrparkes der Landkreisverwaltung die Anforderungen an ein sauberes Fahrzeug. Unter Beachtung der bestellten, aber noch nicht gelieferten Fahrzeuge erhöht sich der Anteil auf 8,0 %.

#### **Anschrift**

Landratsamt Mittelsachsen  
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 799-0  
Fax 03731 799-3250

Internetpräsenz: [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)

Informationen zur elektronischen Kommunikation: [www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html)

#### **Öffnungszeiten**

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung  
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr  
**Steuernummer**  
220/144/03098

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Mittelsachsen,  
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX  
Kreissparkasse Döbeln,  
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

**3. Wurden bereits Vergaben ausgelöst, in welchen SaubFahrzeugBeschG Beachtung gefunden hat? Falls ja, welche?**

Es wurden nur Vergabeverfahren nach der Vergabeordnung zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen realisiert, in welchem das SaubFahrzeugBeschG Beachtung gefunden hat.  
Auf nationaler Ebene erfolgte bisher ebenfalls nur die Beschaffung von Dienstfahrzeugen.

**4. Gibt es Erkenntnisse inwieweit eine Vergabe unter Beachtung von SaubFahrzeugBeschG den Bieterkreis einschränkt? Falls ja, bitte aufschlüsseln.**

Der Vergabestelle des Landkreises Mittelsachsen liegen bis jetzt keine Kenntnisse vor. Im Bereich des Fuhrparkes sind bisher keine Einschränkungen zu verzeichnen gewesen, da inzwischen sämtliche Autohersteller entsprechende Fahrzeuge im Portfolio haben. Im Wesentlichen blieb der Bieterkreis im Vergleich zu den Verbrenner-Ausschreibungen gleich.

**5. Liegen dem Landratsamt Erkenntnisse vor, ob die Mindestanforderungen nach § 6 SaubFahrzeugBeschG bis 31. Dezember 2025 bei einzelnen Aufgaben nicht eingehalten werden können? Falls ja, möglichst den Grund für die Nichteinhaltung benennen, z. B. fehlende Ladeinfrastruktur/ Netzkapazitäten/ keine geeigneten Fahrzeuge am Markt, Finanzierungsdefizit etc.**

Dem Landkreis Mittelsachsen liegen keine Erkenntnisse vor.

**6. Wie viele so genannte saubere Fahrzeuge gibt es bereits im Landratsamt sowie in den beteiligten Unternehmen? Bitte nach Landratsamt, Unternehmen sowie der Definition nach § 2 Abs. 4-7 aufschlüsseln und zusätzlich bei Abs. 6 in ohne Verbrennungsmotor und mit Verbrennungsmotor < 1 g CO<sub>2</sub> unterscheiden.**

Die Landkreisverwaltung verfügt derzeit über drei Fahrzeuge im Fuhrpark, welche unter den § 2 Satz 1 Nr. 4 SaubFahrzeugBeschG fallen. Durch die drei batteriebetriebenen Elektrofahrzeuge (im Folgenden BEV) entsteht kein Kohlenstoffdioxid (im Folgenden CO<sub>2</sub>). In den Anwendungsbereich des SaubFahrzeugBeschG fallen nicht die Bereiche des Brandschutzes, Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes und Straßenbetriebdienstes. Weiterhin kann keine Aussage zu den Unternehmen getroffen werden.

**7. Wie schätzt das Landratsamt die finanzielle Belastung des Haushalts (nach Abzug aller Fördermittel und Zuschüsse) durch die Umsetzung des SaubFahrzeugBeschG bis 2025 ein? Bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln.**

Da die Preisentwicklung am Fahrzeugmarkt derzeit sehr stark in Bewegung ist, lässt sich die zusätzliche finanzielle Belastung, welche durch die Anschaffung von sauberen Fahrzeugen im Vergleich zu klassischen Verbrennern anfällt, nur schwer abschätzen. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Preise für Verbrenner und Elektrofahrzeuge sich annähern – ersteres wird teurer, letztere günstiger.

Bei der Anschaffung von BEV und Plugin-Hybrid-Elektrofahrzeugen (im Folgenden PHEV) wurden im Doppelhaushalt des Landkreises Mittelsachsen mit zusätzlichen Anschaffungskosten (ca. 10.000 Euro) gerechnet.

Haushaltsjahr	zusätzlich geplante Mittel
2023	30.000 Euro
2024	90.000 Euro
2025	100.000 Euro

Dem angehörig sind die Kosten für die notwendige Infrastruktur. Fragen zur Infrastruktur sind auch im Hinblick auf die Frage 5 die größten Unwägbarkeiten. Die Vorgaben des SaubFahrzeugBeschG können bei Fuhrparkvergaben nur dann umgesetzt werden, wenn die Infrastruktur entsprechend errichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Neubauer